

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Martensrade vom 15.09.2008 (Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)

3. Nachtrag vom 31.03.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Martensrade vom 31.03.2015 die Entgeltsatzung zur Abwasserbeseitigung wie folgt geändert:

§ 1

Der § 15 (Gebührensätze) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt:
- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung
je Wasserzähler | 7,00 € pro Monat |
| 2. | für die Niederschlagswassergebühr
je Grundstück | 5,00 € pro Monat |
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,35 € je m ³ |
| 2. | für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,39 € je m ² und Jahr |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Martensrade, den 07.04.2015

Gemeinde Martensrade
-Die Bürgermeisterin-


Ulrike Raabe